

Zuwanderung und Integration in den Städten – Chancen und Grenzen

Aachener Erklärung des Städtetages Nordrhein-Westfalen anlässlich der Mitgliederversammlung am 14. April 2016

Die Städte in Nordrhein-Westfalen sehen sich mit Land und Bund in einer Verantwortungsgemeinschaft, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu bewältigen. Die Städte werden ihren Beitrag dazu leisten, Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte, die schutzbedürftig sind und für längere Zeit in den Städten leben werden, in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Erfolgreiche Integration ist auch eine Chance, die bisher befürchteten Folgen des demographischen Wandels zu mindern, also die Bevölkerungszahlen zu stabilisieren und Wohlstand für alle zu sichern.

Integration aber wird nur gelingen, wenn die Zuwanderung wirkungsvoller gesteuert und reduziert wird. Die Städte müssen sich auf die Menschen mit Bleibeperspektive konzentrieren können. Auf die Kommunen dürfen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zumindest zukünftig nur noch Flüchtlinge mit anerkanntem Bleiberecht verteilt werden. Gleichzeitig müssen die Asylbewerber und Flüchtlinge, die nicht schutzbedürftig sind, zügig und konsequent in ihre Herkunftsstaaten zurückgeführt werden.

Ohne die Städte kann es Integration nicht geben. Und Städte können Integration, sie haben das in der Vergangenheit vielfach bewiesen. Aber das Land und der Bund sind dringend aufgefordert, die Städte finanziell in die Lage zu versetzen, dieser Aufgabe nachzukommen. Ohne deutliche Unterstützung von Land und Bund wären die Städte gezwungen, wegen notwendiger Integrationsleistungen Einschränkungen bei den übrigen kommunalen Leistungen vorzunehmen. Das kann nicht gewollt sein.

Es muss deshalb im ureigenen Interesse von Land und Bund liegen, die Städte zu unterstützen, um soziale Ausgrenzung und Konkurrenzen von aufnehmender Gesellschaft und Zugewanderten zu vermeiden. Das betrifft fast alle Handlungsfelder der Städte.

Kinderbetreuung und Schulen ausbauen

Durch die steigenden Flüchtlingszahlen werden mehr Kinder einen Betreuungsplatz oder einen Platz in der Schule brauchen. Land und Bund sind aufgefordert, die notwendigen Mittel für Investitionen und Betrieb der Kinderbetreuung bereitzustellen. Die Kommunen benötigen dringend zusätzliche Mittel des Landes für Umbau, Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden. Auch die qualitativen Anforderungen an die Betreuung werden steigen, wenn durch Kriegs- und Fluchterfahrung traumatisierte Kinder betreut werden müssen. Das Land muss die Finanzierung des zusätzlich erforderlichen schulischen Ergänzungspersonals, wie Sozialpädagogen, Schulpsychologen, Dolmetscher, sicherstellen.

Integration in den Arbeitsmarkt vorantreiben

Die frühzeitige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist für eine gelingende Integration von entscheidender Bedeutung. Voraussetzung dafür ist der Erwerb der deutschen Sprache, am besten direkt verzahnt mit ersten Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung. Dafür ist es notwendig, dass die Verantwortlichen im Land und im Bund ein ausreichendes Angebot an Integrations- und Sprachkursen bereitstellen und die Weichen für flexible berufliche Integrations- und Beschäftigungsmaßnahmen stellen. Durch frühzeitige

und abgestimmte Förderkonzepte muss vermieden werden, dass sich Integrationsdefizite verfestigen.

Genügend bezahlbaren Wohnraum schaffen

Obdachlosigkeit der Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung muss vermieden werden. Es gilt, genügend bezahlbaren Wohnraum sowohl für Einheimische als auch für Zugewanderte zu schaffen. Ideal für die Integration ist eine Versorgung der zuwandernden Menschen mit angemessenem Wohnraum in sozial und ethnisch gemischten Quartieren. Nach ersten Modellrechnungen beträgt der mittelfristige Bedarf an zusätzlichem Wohnraum durch die Zuwanderung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen rund 130.000 Wohnungen, die in den kommenden Jahren gebaut werden müssen. Schwerpunkt des Bedarfs wird das preiswerte Wohnungsmarktsegment sein. Dies sollte bei der finanziellen Ausstattung des Wohnraumförderprogramms des Landes und der Gestaltung der Programmbedingungen auch weiterhin berücksichtigt werden. Die Erhöhung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung muss angemessen durch Landesmittel flankiert werden. Nicht mehr für Bundes- oder Landeszwecke benötigte Liegenschaften sollten den Kommunen für Zwecke des geförderten Wohnungsbaus zu vergünstigten Konditionen zum Kauf angeboten werden.

Auskömmliche Finanzierung für Unterbringung und Versorgung sicherstellen

Die zwischen Kommunen und Land für das Jahr 2016 geschlossene Übergangsregelung zur Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist trotz der damit erreichten Verbesserungen auf Dauer nicht auskömmlich. Es muss für die Zukunft auf der Basis der vorgesehenen gemeinsamen Datenerhebung eine Regelung vereinbart werden, die den Kommunen die Erstattung der erforderlichen Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringung und -versorgung gewährleistet. Gleichzeitig muss das Land bereits in diesem Jahr sicherstellen, dass die Städte, insbesondere die Stärkungspaktkommunen, in der Lage sind, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Die nordrhein-westfälischen Städte erwarten zudem, dass sich das Land an seine Zusage hält, die vom Bund für die Flüchtlingsversorgung bereit gestellten Gelder in vollem Umfang an die Kommunen weiterzuleiten.

Für lebenswerte, weltoffene Städte

Damit Integration gelingt, bedarf es der Anstrengungen aller: der Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit unseren Freiheitsrechten, Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen und der aufnehmenden Gesellschaft, die kultureller und religiöser Vielfalt tolerant und offen begegnet.

Die Städte in NRW sehen sich in der Verantwortung, neben den Herausforderungen, die der Zuzug von Flüchtlingen stellt, auch die weiteren Themenfelder der Stadtgesellschaft für die gesamte Bevölkerung mit Nachdruck voranzubringen. Dazu gehören neben anderen Themen die Inklusion in den Schulen, der Erhalt und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Fragen des Naturschutzes, der Stadtentwicklung und auch der Sicherheit in den Städten.

Und zum Schluss geht es auch hier ums Geld: In der Landesverfassung ist ausdrücklich klarzustellen, dass eine kommunale Mindestfinanzausstattung auch bei einer schwierigen Haushaltssituation des Landes nicht unterschritten werden darf. Die Mindestfinanzausstattung muss so bemessen sein, dass die Städte nicht nur ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Sie muss den Kommunen erlauben, auch Kultur und Sport zu fördern, die Bürger angemessen zu beteiligen und so den Rahmen für lebenswerte, offene Städte zu sichern.